

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **500 Jahre deutsches Reinheitsgebot – Bier und Brauereiwirtschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Brauereilandschaft vor dem Hintergrund der zunehmenden Konzentration einerseits und der neuen Vielfalt an regionalen Kleinbrauereien und Hausbrauereien andererseits in den vergangenen Jahren entwickelt hat;
2. wie viele Arbeitsplätze in der Herstellung von Bier im Land vorhanden sind;
3. inwiefern ihr bekannt ist, wie viel Bier in Baden-Württemberg und Deutschland im vergangenen Jahr produziert wurde, welcher Bierkonsum dem gegenübersteht und wie dieser sich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
4. welchen Anteil der Verkauf von heimischem Bier (aus Baden-Württemberg) am Gesamtabsatz hat, soweit hierzu Zahlen oder Schätzungen vorliegen;
5. welche Bedeutung das Reinheitsgebot für die Sicherung der Qualität von Lebensmitteln entfaltet hat;
6. welche Bedeutung und Zukunftsperspektive das Reinheitsgebot aus ihrer Sicht hat und welche Ergebnisse aus Kontrollen von Bier (auch bezüglich der Einhaltung des Reinheitsgebots) vorliegen;
7. welche Rolle der heimische Hopfenanbau in Deutschland und Baden-Württemberg für die Brauwirtschaft spielt und inwiefern der deutsche Hopfenanbau vom Klimawandel beeinträchtigt ist bzw. wird;

8. inwieweit der Vertrieb von ausländischen Bieren, die nicht an das Reinheitsgebot gebunden sind, die heimische Bierproduktion beeinflusst, insbesondere auch neuartige Biere mit besonderen Geschmacksnoten und anderen Herstellungsprozessen, wie das sogenannte „Craft-Beer“ (soweit hierzu Kenntnisse vorliegen);
9. welchen Anteil am gesamten Biermarkt heute alkoholfreie, alkoholreduzierte und mit Limonaden versetzte Biere haben;
10. ob und inwieweit das Land auch Brauereien und die Vermarktung von Bier direkt oder indirekt fördert.

11. 01. 2016

Reusch-Frey, Kopp, Rolland, Käppeler, Storz SPD

#### Begründung

Am 23. April 2016 feiert das deutsche Reinheitsgebot sein 500. Jubiläum. Anlässlich dieses Ereignisses stellen sich Fragen nach der deutschen Bierproduktion und dem Verbraucherverhalten, aber auch nach dem Hopfenanbau. Im Besonderen stellt sich die Frage, welche wirtschaftliche Bedeutung die Brauereilandschaft im Land hat, inwiefern sich die Situation der baden-württembergischen und deutschen Brauereibetriebe im Verhältnis zur ausländischen Konkurrenz gestaltet und ob die Brauereiwirtschaft auch für die Zukunft gewappnet ist.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Februar 2016 Nr. Z(22)-0141.5/608 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich die Brauereilandschaft vor dem Hintergrund der zunehmenden Konzentration einerseits und der neuen Vielfalt an regionalen Kleinbrauereien und Hausbrauereien andererseits in den vergangenen Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Die Gesamtzahl der Braustätten in Baden-Württemberg ist, wie aus der Tabelle 1 ersichtlich, in den letzten fünf Jahren relativ konstant. Im Vergleich zu den 1990er- und 2000er-Jahren ist die Zahl der Braustätten leicht angestiegen.

1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
179	173	169	171	185	189	185	187	189

Quelle: Fachserie 14 / Reihe 9.2.2 Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes 2014

Zur Entwicklung der Anzahl der Braustätten in den einzelnen Größenklassen liegen keine statistischen Daten vor. 2014 lag der Anteil der Braustätten in Baden-Württemberg mit einer Gesamtjahreseerzeugung bis zu 5.000 Hektoliter bei circa 73 %, der Anteil der Brauereien mit einer Gesamtjahreseerzeugung über 5.000 Hektoliter bis zu 50.000 Hektoliter bei circa 17 %. Nach Aussage des baden-württembergischen Brauerbundes hat es in den vergangenen Jahren eine Zunahme an Kleinstbrauereien (Haus- und Gasthofbrauereien) gegeben, während die Zahl der kleinen und mittelständischen Brauereien (5.000 hl bis 50.000 hl) abgenommen hat.

*2. wie viele Arbeitsplätze in der Herstellung von Bier im Land vorhanden sind;*

Zu 2.:

Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen statistische Daten von Brauereien mit mehr als 20 Beschäftigten vor. 2014 gab es bei diesen Unternehmen 2.996 Beschäftigte.

*3. inwiefern ihr bekannt ist, wie viel Bier in Baden-Württemberg und Deutschland im vergangenen Jahr produziert wurde, welcher Bierkonsum dem gegenübersteht und wie dieser sich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Zu 3.:

Im Jahr 2014 betrug die Gesamtjahreseerzeugung an Bier in Baden-Württemberg 6.055.356 Hektoliter und in Deutschland 89.387.249 Hektoliter. Die statistischen Daten von 2015 liegen noch nicht vor.

Daten zum Bierverbrauch liegen nur deutschlandweit vor:

<b>Tabelle 2: Verbrauch von Bier in Deutschland</b>						
Jahr	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt in hl	91.429.816	83.619.950	83.014.427	81.238.144	79.912.436	80.232.267
Je Einwohner in Litern	110,8	x	103,5	101,0	99,1	99,5

Quelle: Fachserie 14 / Reihe 9.2.2 Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes 2005 und 2014

Der Bierverbrauch ist seit Jahren rückläufig. 2014 war erstmals wieder ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

*4. welchen Anteil der Verkauf von heimischem Bier (aus Baden-Württemberg) am Gesamtabsatz hat, soweit hierzu Zahlen oder Schätzungen vorliegen;*

Zu 4.:

Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen hierzu keine amtlichen Statistiken oder Schätzungen vor.

*5. welche Bedeutung das Reinheitsgebot für die Sicherung der Qualität von Lebensmitteln entfaltet hat;*

Zu 5.:

Das Reinheitsgebot aus dem Jahre 1516 stellt eine der ältesten heute noch gültigen lebensmittelrechtlichen Regelungen dar. Nach diesem Gebot durfte zur Bierherstellung nur Gerste, Hopfen und Wasser verwendet werden. Ursprünglich sollten die Bürger damit vor minderwertigen und teilweise sogar giftigen Zusätzen in der Bierherstellung geschützt werden. Darüber hinaus sollte der Einsatz des für die Brotherstellung benötigten Weizens ausgeschlossen werden. Als eines der ältesten Verbraucherschutzgesetze steht das Reinheitsgebot auch heute noch für Transparenz, Klarheit, Reinheit und Qualität.

Laut einer FORSA-Umfrage von 2014 wünschen 85 % der Deutschen eine Beibehaltung des Reinheitsgebotes.

*6. welche Bedeutung und Zukunftsperspektive das Reinheitsgebot aus ihrer Sicht hat und welche Ergebnisse aus Kontrollen von Bier (auch bezüglich der Einhaltung des Reinheitsgebotes vorliegen);*

Zu 6.:

Die Grundsätze des „Deutschen Reinheitsgebots für Bier“ von 1516 sind rechtlich derzeit im „Vorläufigen Biergesetz (VorlBierG)“ und in der „Verordnung zur Durchführung des Vorläufigen Biergesetzes“ niedergelegt (Herstellung im Wesentlichen nur aus folgenden Zutaten: Wasser, Malz, Hopfen, Hefe). Nach der aktuellen Bierverordnung dürfen in Deutschland hergestellte Biere nur dann als „Bier“ verkauft werden, wenn sie den Vorschriften des VorlBierG und der Durchführungsverordnung zum VorlBierG entsprechen, d. h. nach dem deutschen Reinheitsgebot gebraut sind.

Für ausländische Biere gilt diese Einschränkung nicht. Ausländische Biere dürfen in Deutschland auch dann als „Bier“ bezeichnet werden, wenn sie nicht dem Reinheitsgebot entsprechen. Voraussetzung ist, dass sie im jeweiligen Herstellungsland unter der Bezeichnung „Bier“ verkehrsfähig sind. Brauereien im Ausland dürfen bei der Bierherstellung beispielsweise Malzersatzstoffe, Aromastoffe, Farbstoffe, Stabilisatoren, Emulgatoren, Konservierungsstoffe und Enzyme einsetzen. In jedem Fall müssen in der Europäischen Union alle verwendeten Zutaten in einem Zutatenverzeichnis auf der Lebensmittelverpackung aufgeführt sein.

Trotz der Beschränkung auf die vier genannten Zutaten existiert in Deutschland eine sehr große Biervielfalt. Auch Trendbiere wie das moderne „Craft Beer“ lassen sich nach dem Reinheitsgebot herstellen.

Die Einhaltung des Reinheitsgebotes liegt im eigenen Interesse der Brauereien. Das deutsche Reinheitsgebot steht für Qualität und Tradition und wird auch künftig sowohl im In- als auch im Ausland einen sehr hohen Stellenwert haben. Über die Jahrhunderte der Gültigkeit des Reinheitsgebots hat sich in Deutschland eine handwerkliche und technologische Fertigkeit bei der Bierherstellung entwickelt, die den Einsatz weiterer lebensmitteltechnologischer Hilfsmittel überflüssig macht.

In Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen der Lebensmittelüberwachung insgesamt 1.731 Biere untersucht. Davon waren etwa 95 % Biere, die in Deutschland hergestellt wurden. Ein Verstoß gegen das Reinheitsgebot wurde dabei in keinem Fall festgestellt.

Etwa 5 % der Proben stammten aus dem Ausland (aus Belgien, China, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Mexiko, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechien, USA), diese müssen nicht nach dem Reinheitsgebot hergestellt sein.

Die Hauptbeanstandungsgründe über alle untersuchten Biere stellten einerseits mikrobiologische Verunreinigungen dar (bei etwa 6 % der Proben, dies betrifft insbesondere Biere aus Schankanlagen) sowie Kennzeichnungsmängel (bei etwa 6 % der Proben, in jüngster Zeit die durch Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 – Lebensmittelinformationsverordnung – eingeführten Änderungen zur Allergen Kennzeichnung: Hervorhebung von glutenhaltigem Getreide wie Gerste oder Weizen im Zutatenverzeichnis).

Darüber hinaus wurde durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden im Rahmen von zahlreichen Betriebskontrollen in Brauereien die Einhaltung des Reinheitsgebots überprüft. Hierbei wurde lediglich in einem Fall eine Herstellungspraxis festgestellt, die nicht dem Reinheitsgebot entsprach (Verwendung eines Hefepreparates, das einen Emulgator als Zusatzstoff enthielt).

*7. welche Rolle der heimische Hopfenanbau in Deutschland und Baden-Württemberg für die Brauwirtschaft spielt und inwiefern der deutsche Hopfenanbau vom Klimawandel beeinträchtigt ist bzw. wird;*

Zu 7.:

Deutschland ist mit einem Anteil von 37 % und 38.499 t der Welthopfenerzeugung das größte Erzeugerland weltweit. Innerhalb Deutschlands dominiert die Hallertau mit 33.173 t erzeugten Hopfens. Das Tettlinger Anbau Gebiet ist mit 2.022 t nach dem Anbau Gebiet Elbe-Saale das drittgrößte Erzeugungsgebiet in Deutschland. Insbesondere die Erzeugung von Aromahopfen begründet den hervorragenden weltweiten Ruf des Tettlinger Hopfens. Deutscher Hopfen wird weltweit exportiert. Hauptabnehmer für Tettlinger Hopfen sind in den USA und Japan.

Die deutsche Brauwirtschaft hat, sowohl aufgrund der erzeugten Hopfenmenge als auch hinsichtlich der großen Sortenvielfalt, eine sehr gute heimische Rohstoffversorgung, um vielfältigste Biere herzustellen.

Der Klimawandel und die Zunahme von extremen Wetterereignissen erschweren die Hopfenerzeugung. Gute Hopfenjahre sind gekennzeichnet durch ausgeglichene Niederschläge, insbesondere in den Monaten Juli und August, und keine zu heißen Temperaturen. Extreme Hitze wie in den Jahren 2003, 2006, 2013 und 2015 wirken sich negativ sowohl auf die erzeugte Menge, insbesondere aber auch auf die Qualität aus. So wurden im Jahr 2015 in Deutschland über 20 % weniger Hopfen als im Durchschnitt der Jahre geerntet. Bei der Alphasäure, dem wertbestimmenden Bestandteil von Bitterhopfen, wurden sogar 35 % weniger erzeugt als im Durchschnitt der Jahre.

Der Bewässerung von Hopfen kommt daher zunehmende Bedeutung zu. Besonders gegen Hagel und Unwetter sind die hohen Hopfengärten sehr anfällig. Die Hopfenerzeuger sind in den letzten Jahren von zunehmenden Schäden durch Wetterextremereignisse betroffen.

*8. inwieweit der Vertrieb von ausländischen Bieren, die nicht an das Reinheitsgebot gebunden sind, die heimische Bierproduktion beeinflusst, insbesondere auch neuartige Biere mit besonderen Geschmacksnoten und anderen Herstellungsprozessen, wie das sogenannte „Craft-Bier“ (soweit hierzu Kenntnisse vorliegen);*

Zu 8.:

Aufgrund der Globalität des Biermarktes werden zunehmend im Ausland hergestellte Biere in Deutschland vertrieben, darunter sind auch Biere mit besonderen Geschmacksnoten wie z. B. Fruchtbiere aus Belgien oder die sogenannten „Craft-Biere“. Die „Craft-Biere“ haben neue Impulse für die deutsche Brauwirtschaft gesetzt und gewinnen mehr an Bedeutung. Sie werden vor allem von kleinen Spezialitätenbrauereien in der Regel in kleinen Mengen hergestellt und meist wertiger präsentiert. Sie unterscheiden sich insbesondere durch die verwendeten Hopfensorten vom traditionellen Bier. Den Trend zu Bierspezialitäten nehmen die mittelständischen Brauereien auf und erweitern ihr Sortiment um Spezialitätenbiere aus dem „Craft-Bier-Segment“. Mengenmäßig decken diese jedoch nur ein kleines Marktsegment ab.

*9. welchen Anteil am gesamten Biermarkt heute alkoholfreie, alkoholreduzierte und mit Limonaden versetzte Biere haben;*

Zu 9.:

Der Anteil der Biermischungen am Gesamtbeerabsatz lag 2014 in Deutschland nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes bei 4,3 % (im Jahr 2000: 1,7 %). Alkoholfreie und alkoholreduzierte Biere werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Hierzu liegen die Ergebnisse einer Anfrage der Zeitschrift Brauwelt bei Brauereien mit einem Bierausstoß ab 50.000 hl von 2013 vor: Im Jahr 2013 lag der Anteil von alkoholfreiem Bier (hierzu zählen auch Malztrunk und Fassbrause) am Gesamtausstoß bei 5,7 % (2012: 5,0 %).

*10. ob und inwieweit das Land auch Brauereien und die Vermarktung von Bier direkt oder indirekt fördert.*

Zu 10.:

Förderprogramme, die sich namentlich an Brauereien in Baden-Württemberg wenden, existieren landesseitig nicht; dies gilt darüber hinaus auch für die Vermarktung von Bier. Die Verbesserung der Kreditversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg ist für die Landesregierung jedoch ein zentrales wirtschaftspolitisches Thema.

Soweit Investitionen in Baden-Württemberg getätigt werden, stehen den Unternehmen im Rahmen der beihilferechtlichen Vorschriften zahlreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Zu den Förderinstrumenten zählen insbesondere Finanzhilfen in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum können Unternehmen, also auch Brauereien, mit weniger als 100 Beschäftigten mit Zuschüssen gefördert werden. Der Regelfördersatz beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Kosten und maximal 200.000 Euro.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung können Brauereien für Investitionen für die Verarbeitung gefördert werden. Dies unter der Voraussetzung, dass es sich um Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen handelt und unter anderem eine 40 %-ige Vertragsbindung der Unternehmen mit landwirtschaftlichen Erzeugern besteht. Für Kleinst- und kleine Unternehmen beträgt der Fördersatz 20 % und für mittlere Unternehmen 10 %. In einem Zeitraum von drei Jahren kann eine maximale Fördersumme von 2 Mio. Euro gewährt werden.

Seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz können Brauereien, die als Erzeuger oder Zeichennutzer am „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ oder am BioZ BW teilnehmen, Fördermittel für Marketingaktivitäten erhalten. Brauereien, die Mitglied der FBW Fördergemeinschaft für Qualitätsprodukte aus Baden-Württemberg e. V. sind, können Fördermittel für gemeinschaftliche Absatzfördermaßnahmen erhalten.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten im Programm „Wachstumsfinanzierung“ langfristige Förderdarlehen und können damit alle Arten von Investitionen in Baden-Württemberg finanzieren.

Zur Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung (FuE) erhalten kleine und mittlere Unternehmen besonders günstige Förderdarlehen im Programm „Innovationsfinanzierung“, wenn sie das innovative Vorhaben selbst durchführen; finanziert werden z. B. auch typische FuE-Aufwendungen wie Personalkosten.

Das seit 2012 angebotene Programm „Energieeffizienzfinanzierung“ wurde zum 1. Februar 2015 von der Energieeffizienz- zur Ressourceneffizienzfinanzierung mit Programmteil A „Energieeffiziente Produktion“, Programmteil B „Materialeffizienz und Umwelttechnik“ und Programmteil C „Energieeffiziente Betriebsgebäude“ ausgeweitet. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Materialeffizienz sowie zum allgemeinen Umweltschutz.

Des Weiteren stehen der „Liquiditätskredit“ als Förderprogramm für kurz- und mittelfristige Finanzierungen für mittelständische Unternehmen mit bis zu in der Regel 500 Beschäftigten und das Programm Investitionsfinanzierung für Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren, zur Verfügung; dieses Programm ist für alle Arten von Investitionen geeignet.

Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten kann die Finanzierung durch eine Bürgschaft gegenüber der Hausbank des Unternehmens unterstützt werden. Im Rahmen der Bürgschaftsprogramme des Landes können Bürgschaften bis zu einem Volumen von 1,25 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank, zwischen 1,25 bis 5 Mio. Euro über die L-Bank und über 5 Mio. Euro über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landtags (sogenannte Landesbürgschaften) ausgereicht werden.

L-Bank und Bürgschaftsbank unterstützen innovative Mittelstandsunternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern sowie kleine und mittlere Unternehmen auch mit dem neuen Bürgschaftsprogramm „InnovFin70“, das durch den European Investment Fond (EIF) rückverbürgt wird.

Für Darlehen der L-Bank aus den Programmen „Gründungsfinanzierung“, „Wachstumsfinanzierung“, „Investitionsfinanzierung“, „Ressourceneffizienzfinanzierung“ und „Liquiditätskredit“ gibt es spezielle Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren.

Darüber hinaus bezuschusst das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durch das Förderprogramm „Unternehmensberatungen“ die betriebswirtschaftliche, technische und organisatorische Kurzberatung von kleinen und mittleren Betrieben über die Beratungsdienste der Wirtschaftsverbände und Kammern aus Mitteln der allgemeinen Wirtschaftsförderung.

Schließlich fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Coachingmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen zu den Themen Innovationsvorhaben und Umstrukturierungen/Veränderungsprozesse, sowie klimafreundliche Geschäftstätigkeit, Unternehmensübergaben, gelingende Ausbildung, Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen und Fachkräftesicherung.

Dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft liegen keine Zahlen vor, ob und inwieweit Brauereien die dargestellten Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz